

Pädagogische Hochschule Zug erfolgreich akkreditiert

Die Pädagogische Hochschule Zug ist gemäss den Vorgaben des schweizerischen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) erstmals institutionell akkreditiert. Damit sichert sie sich das Bezeichnungsrecht «Pädagogische Hochschule» und bestätigt ihre Stellung in der schweizerischen Hochschullandschaft. Bis Ende 2022 müssen sich alle schweizerischen Hochschulen gemäss HFKG institutionell akkreditieren lassen.

Mit dem positiven Entscheid des schweizerischen Akkreditierungsrats (SAR) vom 24. September 2021 endet der rund zweijährige Akkreditierungsprozess. Die Gutachter/innengruppe stellt der PH Zug ein gutes Zeugnis aus und betont unter anderem, «die PH Zug pflegt eine Dialogkultur, die zu einer gelebten Qualität sowie einem hohen Engagement der Angehörigen der Hochschule führt». Esther Kamm, Rektorin PH Zug, sieht mit dem Entscheid die Hochschulentwicklung der PH Zug bestätigt: «Die PH Zug ist eine Hochschule der Nähe. Der Dialog zwischen Mitarbeitenden, Studierenden und Praxispartnern ist ein wichtiger Treiber für Qualität».

Regelmässige Überprüfung des Qualitätssicherungssystems

Mit dem Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) am 1. Januar 2015 müssen sich sämtliche Schweizer Hochschulen – Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen sowie die Eidgenössischen Technischen Hochschulen – einer regelmässigen institutionellen Akkreditierung unterziehen. Durch die Überprüfung eines Qualitätssicherungssystems können die Hochschulen ihre Leistungen kontinuierlich verbessern. Ziel des Verfahrens ist es, zur Qualität von Lehre, Forschung und Dienstleistungen beizutragen.

Gelebte Qualität an der PH Zug

Die Gutachter/innen stellten fest, dass die PH Zug über ein Qualitätssicherungssystem verfügt, das alle Bereiche der Hochschule erfasst. Die Aktivitäten der PH Zug in Lehre, Forschung und Dienstleistung sind profiliert und entsprechen dem Hochschultyp «Pädagogische Hochschule». Dank einer «geeigneten» Governance gelingt es der PH Zug ihren Auftrag zu erfüllen und ihre Ressourcen werden sorgfältig eingesetzt. Transparent und zielgruppengerecht kommuniziert die PH Zug über diverse Kanäle und pflegt eine offene Kommunikationskultur. Die ausgeprägte Dialogkultur trägt zu einer gelebten Qualität sowie einem hohen Engagement der Angehörigen der Hochschule bei.

Festgestellte Herausforderungen in Einklang mit der aktuellen Hochschulentwicklung

Die Gutachter/innengruppe stellt in ihrer abschliessenden Gesamtwertung auch Herausforderungen für die PH Zug fest und verknüpft die Akkreditierung mit drei Auflagen: (1) die Formulierung und Publikation einer Qualitätssicherungsstrategie über das Qualitätsmanagement-Konzept hinaus (2) das Führen eines Kennzahlcockpits sowie (3) die Erstellung eines leistungsbereichsübergreifenden Evaluationskonzepts. Die Frist für die Erfüllung der Auflagen beträgt 24 Monate.

Die Auflagen stehen aus Sicht der Hochschulleitung grösstenteils in Einklang mit laufenden und geplanten Weiterentwicklungen im QM und in den Verwaltungsprozessen.

Abschluss eines zweijährigen Prozesses

Im Sommer 2019 beschloss die PH Zug, sich im Akkreditierungsverfahren von der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ begleiten zu lassen. Die AAQ beantragte Ende September 2021 die institutionelle Akkreditierung der PH Zug beim Schweizerischen Akkreditierungsrat. Als Grundlage für die Akkreditierung dienten der 2020 von der PH Zug zuhause verfasste Selbstbeurteilungsbericht sowie die Ergebnisse von Interviews im Rahmen von zwei Visiten durch externe Gutachter/innen im April und Mai 2021. Während zwei Tagen befragten die fünf Gutachter/innen rund 40 Mitarbeitende und Studierende zur Qualitätssicherung in der Lehre und Forschung, zur Governance sowie zur Mitwirkung und Personalentwicklung. Der Schweizerische Akkreditierungsrat folgt mit seiner Entscheidung dem Antrag der AAQ und der Empfehlung der Gutachter/innengruppe.

Mehr Informationen unter www.phzg.ch

Kurzinfo

Die Pädagogische Hochschule Zug ist seit dem 24. September 2021 gemäss den Vorgaben des schweizerischen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) erstmals institutionell akkreditiert. Die Gutachter/innengruppe stellt der PH Zug ein gutes Zeugnis aus, sieht jedoch in drei Bereichen Entwicklungsbedarf und spricht folgende Auflagen aus: (1) die Formulierung einer Qualitätssicherungsstrategie, (2) das Führen eines Kennzahlencockpits sowie (3) die Erstellung eines leistungsbereichsübergreifenden Evaluationskonzepts. Die Frist für die Erfüllung der Auflagen beträgt 24 Monate.

Kontakt für die Medien

Esther Kamm, Rektorin PH Zug
esther.kamm@phzg.ch

Nicole Suter, Leiterin Kommunikation & Marketing ad interim
041 727 12 45, nicole.suter@phzg.ch